

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister
FB Tiefbau und Verkehr
66.01

Drucksache
14229/11

Datum
7. Nov. 2011

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach	22.11.2011	X					
Bauausschuss	30.11.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Übernahme eines Teilabschnittes der Landesstraße L 293 in die Straßenbaulast der Stadt Braunschweig

„Der Abstufung des Abschnittes der Landesstraße L 293 zwischen der Berliner Straße in Braunschweig-Gliesmarode und der Einmündung Am Meerbusch in Braunschweig-Bevenrode wird zugestimmt. Die Abstufung zum 1. Januar 2012 ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekanntzumachen.“

Begründung:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) beabsichtigt, die bisherige Landesstraße L 293 von der Berliner Straße in Gliesmarode bis zur Einmündung Bevenroder Straße, von der Einmündung Forststraße in Querum bis zur Einmündung Eckenerstraße südlich des Flughafens und von der Einmündung Am Flughafen in Waggum bis zur Einmündung der Straße Am Meerbusch in Bevenrode mit Wirkung zum 1. Januar 2012 in die Baulast der Stadt Braunschweig zu übergeben, da sie nicht mehr den Anforderungen einer Landesstraße im Sinne des § 3 Abs.1, Ziffer 1 Nieders. Straßengesetzes (NStrG) entspricht.

Seit der Fertigstellung der Anschlussstelle BS-Wenden haben sich viele Verkehrsbeziehungen aus den angrenzenden Regionen von der Landesstraße L 293 über die Kreisstraße K 31 und weiter über Bechtsbüttel auf die Autobahn A 391 verlagert. Mit dieser Verlagerung der regionalen Verkehre entfällt für das Land die Verpflichtung, den genannten Streckenzug als Landesstraße zu unterhalten.

Das Umstufungskonzept des Landes sieht aus diesem Grunde im Norden des Stadtgebietes Änderungen in der Klassifizierung einiger Straßen vor (s. Anlage 1).

Die Landesstraße L 293 wird von Gliesmarode bis Bevenrode (Abschnitte A-H) zur Kreisstraße abgestuft mit folgenden Ausnahmen:

- Der Abschnitt B-C bleibt Landesstraße mit der Bezeichnung L 625.
- Der Abschnitt D-E wird zusammen mit den bisherigen Gemeindestraßen Eckenerstraße, Waggumer Weg (Einmündung Eckenerstraße bis Einmündung Hermann-Blenk-Straße) und Hermann-Blenk-Straße (Waggumer Weg bis Autobahnauffahrt) zur Landesstraße L 635 aufgestuft (Abschnitt D-K).
Für den Abschnitt I-K (Waggumer Weg ab Höhe der Linksabbiegespur bis zur Autobahnauffahrt auf der Hermann-Blenk-Straße) bleibt die Stadt Braunschweig Trägerin der Straßenbaulast (Ortsdurchfahrt).
- Der Abschnitt E-F wird zur Gemeindestraße abgestuft.
- Der im Bereich der Start- und Landebahnverlängerung des Flughafens befindliche Teil der Straße wurde vom Land als Träger der bisherigen Straßenbaulast eingezogen.

Ab Bevenrode wird die im Stadtgebiet Braunschweig befindliche Kreisstraße K 31 und im Landkreis Gifhorn die befindlichen Kreisstraßen K 60 und K 62 bis hin zur Autobahn A 391 durch die NLStBV zur Landesstraße 293 aufgestuft werden. Ein zusammenhängendes Landesstraßennetz ist dann weiterhin gegeben.

Der Text für die Veröffentlichung in der Braunschweiger Zeitung ist als Anlage 2 beigelegt.

I. V.

gez.

Sommer

Anlagen